

Wolfgang Benz (Hrsg.)

Deutsche Herrschaft

Nationalsozialistische Besatzung in Europa und die Folgen

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Karten: Peter Palm, Berlin

Umschlaggestaltung: Verlag Herder, Umschlagmotiv: akg-images

Satz: ZeroSoft, Timisoara

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38989-4

ISBN E-Book (EPUB) 978-3-451-82572-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82576-7

INHALT

Vorwort.	9
Wolfgang Benz Einleitung: Terror als Herrschaftsprinzip nationalsozialistischer Okkupation.	11
Wolfgang Benz Strukturen deutscher Herrschaft in Europa	23
Oliver Rathkolb Opfernation Österreich.	43
Volker Zimmermann Ein Mustergau „in guten und in bösen Tagen“: Der Reichsgau Sudetenland 1938–1945	63
Wolfgang Benz Verbündete, Satelliten, Freunde des Deutschen Reiches.	77
Detlef Brandes „Eines der bestbefriedeten neuen Gebiete im Großdeutschen Reich“? Das Protektorat Böhmen und Mähren	101
Stephan Lehnstaedt Polen: Völkermord als Politik	119
Robert Bohn Im „Haltungskampf“ gegen die „Neue Ordnung“: Norwegen unter deutscher Besatzung 1940–1945	139

Birgit Müller	
Fremdherrschaft ohne Krieg: Die „friedliche Besatzung“ Dänemarks	157
Bjoern Weigel	
Deutsche Besatzungsherrschaft im dreigeteilten Frankreich	173
David Barnouw	
Anpassung, Kollaboration, Widerstand: Niederlande und Belgien	191
Beate Welter	
„Dieser französische Firnis, diese jämmerliche Tünche wird in wenigen Wochen spurlos verschwunden sein.“ Okkupationsziel Annexion: Luxemburg.	213
Sabine Rutar	
Massengewalt in Jugoslawien.	225
Hagen Fleischer	
Schwert, Brot und Olive: Griechenland unter deutscher Besatzung 1941–1944/45	249
Tilman Plath	
Kalkulierte Kollaboration: Deutsche Herrschaft in den baltischen Staaten 1941–1945.	267
Svetlana Burmistr	
Belarus: Die Zerstörung eines Landes und seiner Gesellschaft . .	283
Frank Golczewski	
Illusionen, Ausbeutung, Massenmord: Die Ukraine	305

Irina Rebrova	
Im Nordkaukasus: Leben und Tod unter nationalsozialistischer Besatzung	323
Natalja P. Timofeeva	
Die „Berlinka“: Erinnerungen an die deutsche Herrschaft im Gebiet Woronesch.	333
Juliane Wetzel	
Orte des Schreckens: Deutsche Verbrechen in Italien.	343
Sabine Rutar	
Völkische Politik und Widerstand: Slowenien	361
Anhang	
Anmerkungen	377
Literatur	449
Kartenverzeichnis	455
Personen- und Ortsregister	457
Über den Herausgeber	475
Über die Autorinnen und Autoren	475

VORWORT

Deutsche Herrschaft in Europa zwischen 1938 und 1945 bedeutete Ausbeutung, Unterdrückung, Versklavung und Vernichtung von Menschen unter der Hybris nationalsozialistischer Ideologie: Rassismus, Kolonialismus, Herrenmenschentum. Deutsche Herrschaft verwandelte – gegen Widerstand, aber auch durch Kollaboration unterstützt – die betroffenen Länder und Regionen Europas in eine Landschaft aus Zwangslagern, in denen Menschen beherrscht und bestraft, versklavt und getötet wurden. Millionen Menschenleben gingen während der Okkupation ihrer Heimat in Ghettos, im KZ, in Erschießungsgruben, auf Mordfeldern zugrunde. Hunger gehörte zu den Methoden deutscher Kriegskunst und Besatzungsherrschaft. Der Belagerung Leningrads mit dem Massensterben im Winter 1941/42 durch Hunger und Erfrieren fielen hunderttausende Sowjetbürger zum Opfer. Auch in den Niederlanden oder in Griechenland, in der Ukraine, in Belarus oder im Kaukasus verhungerten Menschen, weil ihre Ressourcen für die deutsche Kriegführung geraubt wurden.

Beginnend mit der erzwungenen Annexion des Sudetenlandes bieten 18 Darstellungen ausgewiesener Autorinnen und Autoren in chronologischer und geografischer Anordnung einen Überblick über das Geschehen nach der militärischen Eroberung und Unterwerfung europäischer Nationen durch die deutsche Wehrmacht, die SS und ihre Helfer. Die Strukturen und Methoden deutscher Herrschaft sowie der Verbündeten und Satrapen des NS-Staates werden in drei weiteren übergreifenden Beiträgen behandelt.

Dieses Buch will einen Beitrag leisten zur Debatte über deutsche Besatzungspolitik und deutsche Verbrechen in den im Zweiten Weltkrieg okkupierten Regionen Europas. Um die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Dokumentationszentrums zur deutschen Herrschaft in Europa und eines Denkmals/Erinnerungsortes für Polen mit Inhalten zu füllen, wird vor Augen geführt, was deut-

sche Besatzungsherrschaft für die jeweilige Bevölkerung bedeutete und welche Folgen sie hatte.

Im Mittelpunkt der Darstellungen stehen deshalb nicht militärische Ereignisse, administrative Maßnahmen, Instanzen oder Herrschaftsmechanismen, sondern das Schicksal der Zivilbevölkerung und deren Alltag unter Okkupation, ebenso der Widerstand der Besetzten, aber auch die Kollaboration unter dem Terror der Besatzungsmacht.

Der herzliche Dank des Herausgebers gilt allen Autorinnen und Autoren für die harmonische Zusammenarbeit, Patrick Oelze, Miriam Eisleb, Sara Weydner und Isabelle Püttmann, die im Verlag das Projekt begleitet und gefördert haben, und, zuletzt, aber vor allem, Christine Eberle für Recherchen, Korrespondenz, Korrekturen, die Gestaltung des Manuskriptes und die tatkräftige und kompetente Begleitung des Projektes.

EINLEITUNG: TERROR ALS HERRSCHAFTSPRINZIP NATIONALSOZIALISTISCHER OKKUPATION

Präventives Vorgehen gegen potenziellen Widerstand gehörte zum Herrschaftsprinzip des Nationalsozialismus. Die Inhaftierung und Terrorisierung von politischen Gegnern, Andersdenkenden, nicht Anpassungswilligen, Regimekritikern begann unmittelbar nach dem Machterhalt der NSDAP in Deutschland im Frühjahr 1933. Die Geheime Staatspolizei wurde als Organ terroristischer Herrschaftspraxis institutionalisiert, die Konzentrationslager waren Vollstreckungsorte einer keinem Gesetz und keiner Institution der Justiz unterliegenden Verfolgung unter der Bezeichnung „Schutzhaft“.

Heinrich Himmler vereinigte als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ alle exekutive Gewalt in seiner Hand: die Polizei als Organ des staatlichen Gewaltmonopols und die SS als nur dem Führerwillen unterworfenen Herrschaftsinstrument der NS-Ideologie. Die Verschmelzung von SS und Polizei verwischte die Grenzen zwischen normativ kontrolliertem staatlichen Handeln und im Vollzug nationalsozialistischer Ideologie ausgeübter Willkür. Deutschland war längst kein Rechtsstaat mehr, als Himmler 1937 die Institution der „Höheren SS- und Polizeiführer“ einrichtete. Diese ihm direkt unterstellten, quasi als Statthalter dienenden, ihm treu ergebenden, sorgfältig ausgesuchten SS-Generäle waren im Deutschen Reich als Territorialherren der Exekutive vielfacher Konkurrenz durch andere Instanzen ausgesetzt. In den besetzten Gebieten unter Zivil- oder Militärverwaltung gaben die Höheren SS- und Polizeiführer jedoch als Instanzen institutionalen Terrors den Ton an und agierten ungeachtet anderer ziviler und militärischer Kompetenzen – nicht nur im Generalgouvernement, wo die SS weit mehr Macht ausübte als das zivile Okkupationsregime, wo der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger de facto größeren Einfluss be-

saß und größere Durchsetzungskraft hatte als der Generalgouverneur Hans Frank. Die Höheren SS- und Polizeiführer hatten bei der Realisierung deutscher Ziele – Rassenpolitik und Völkermord an den Juden und Roma, Germanisierung und ökonomische Ausbeutung – wie beim Versuch, Widerstand gegen diese Ziele zu brechen, die entscheidende Position.

Das Prinzip des Terrors wurde mit der Ausdehnung des Herrschaftsgebietes auf alle Territorien unter deutschem Einfluss übertragen.¹ In Österreich wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938 Exponenten politischer Parteien, von den Konservativen bis zu den Kommunisten, von denen Widerstand oder Nichteinverständnis mit dem NS-System zu erwarten war, in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Das wiederholte sich mit der Annexion des tschechischen Territoriums, das im Frühjahr 1939 als „Protektorat Böhmen und Mähren“ Kolonie des Deutschen Reiches wurde. Es wiederholte sich abermals nach der Okkupation Polens durch die Annexion seiner Westgebiete und die Kolonialisierung des „Generalgouvernements“.²

Das System der Herrschaft bestand aus einer von deutschen Befehlen abhängigen tschechischen Protektoratsregierung unter einem deutschen Reichsprotektor. Das war der ehemalige Außenminister Konstantin von Neurath, flankiert vom Staatssekretär Karl Hermann Frank, der zugleich Höherer SS- und Polizeiführer für das Protektorat war. Das Gespann aus dem Diplomaten von repräsentativer Distinktion und dem brutalen, tschechenhassenden SS-Offizier als Exekutive im Range eines Staatssekretärs agierte mit präventiver Gewalt gegen potenziellen Widerstand. Im März 1939 richtete sich die „Aktion Gitter“ gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Antifaschisten; von den über 6000 Verhafteten blieb ein Viertel dauerhaft in Konzentrationslagern. Ende August 1939 wurden in einer anderen Aktion (unter dem Decknamen „Albrecht I.“) rund 2000 Persönlichkeiten der tschechischen Intelligenz aus allen Bereichen der Wirtschaft und Kultur als Geiseln erst in das KZ Dachau und dann nach Buchenwald verschleppt. Nach tschechischen Massendemonstrationen wur-

den als Vergeltung am 17. November 1939 Studentenheime besetzt, 1200 Studierende wurden in das KZ Sachsenhausen deportiert, neun Studentenfürher wurden erschossen, alle Hochschulen wurden – laut Ankündigung auf drei Jahre, nach deutscher Intention für immer – geschlossen.³

Die Maßnahmen der Besatzungsmacht hatten eine Radikalisierung des Widerstands im „Protektorat“ zur Folge. Karl Hermann Frank und Konstantin von Neurath riefen in Berlin um Hilfe. Diese wurde entsandt in Gestalt des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, der als stellvertretender Reichsprotektor ab 27. September 1941 den starken Mann in Prag demonstrierte. Heydrich beabsichtigte, jede Widerstandsregung und jeden Widerstandswillen durch Terror zu unterdrücken: „Wir werden die Leute nicht gewinnen – das wollen wir nicht und es wird uns auch nicht gelingen. Wir werden nur praktisch ganz klar durch Propaganda und Maßnahmen usw. allen klarmachen müssen, daß es real für den Tschechen das günstigste ist, wenn er im Augenblick viel arbeitet [...] die Hauptsache ist, daß er ruhig ist, denn wir brauchen diese Ruhe und Stille für die endgültige Vereinnahmung dieses Raumes.“⁴ Vollzogen wurde die *Pax Germanica* durch Verhaftungen von vielen Tausenden, durch Hunderte von Standgerichtsurteilen und, gleich zu Beginn der Herrschaft Heydrichs, durch einen Prozess, in dem der tschechische Premierminister Alois Eliáš zum Tod verurteilt wurde. Terror wurde als omnipräsentes Machtmittel eingesetzt und verstärkte den tschechischen Widerstand.

Nicht mehr präventiv, sondern als Repressalie wurde der Terror gegen die tschechische Bevölkerung ausgeweitet, als Prinzip der Besatzungsherrschaft, ausgeübt durch die Zivilverwaltung mit Hilfe der SS. Das Vorgehen gegen die tschechische Bevölkerung wiederholte sich in Polen. Das Kriegsrecht und in noch viel höherem Maße die Methoden deutscher Kriegführung boten zusätzliche Möglichkeiten und Argumente für präventive und repressive Maßnahmen, die als „Vergeltung“ deklariert waren, als „Aktionen“ bezeichnet wurden und meist Massaker gegen Unschuldige waren.

In Böhmen wurde auf höchsten Befehl ein Exempel statuiert, das Maßstäbe setzte. Am 9. Juni 1942 hatte man Reinhard Heydrich, der als stellvertretender Reichsprotektor in Prag am 27. Mai 1942 Opfer eines Attentats geworden war, in Berlin prunkvoll beerdigt. Auf eine vage Verdächtigung hin, dass eine Spur zu den Attentätern (von denen die Gestapo nur wusste, dass es tschechische Fallschirmspringer waren) ins tschechische Bergarbeiterdorf Lidice bei Kladno führe, befahl Hitler, alle erwachsenen Männer in Lidice zu erschießen, die Frauen ins Konzentrationslager einzuweisen, die Kinder, soweit „eindeutschungsfähig“, in SS-Familien ins Reich zu vermitteln und die Ortschaft dem Erdboden gleichzumachen. 199 Männer wurden erschossen, 184 Frauen kamen ins KZ Ravensbrück (52 starben dort), 80 Kinder, die nicht „eindeutschungsfähig“ schienen, wurden in den Gaskammern von Chelmno ermordet. Die unglücklichen Einwohner von Lidice hatten mit dem Attentat auf Heydrich nichts zu schaffen, das Dorf war für die Repressalie auf unbestätigten Verdacht hin ausgewählt worden, um Hitler zu beruhigen. Die Beweise, Waffen und ein Funkgerät, hatte die Gestapo mitgebracht und in der Mühle von Lidice versteckt.⁵

Im Gegensatz zu Lidice hatte sich im ostböhmischen Dorf Ležáky tatsächlich ein tschechischer Fallschirmspringer, der ein Funkgerät besaß, verborgen. Am 24. Juni 1942 wurde das Dorf überfallartig von Gestapo und einer SS-Einheit besetzt. Die Einwohner wurden ins Gefängnis Pardubitz verschleppt, 34 sind sofort erschossen worden, unter ihnen 18 Frauen. Nur zwei von 13 Kindern überlebten. Das Dorf wurde erst geplündert und dann dem Erdboden gleichgemacht wie Lidice (das ist wörtlich zu verstehen, dort hatten die Deutschen sogar den Dorfteich zugeschüttet).⁶ Mit Lidice und Ležáky gab es Muster für die Repressalienpolitik, an denen sich in allen Territorien unter deutscher Besatzung die Befehlshaber orientieren konnten.

Die Barbarisierung der Kriegführung war kein Privileg der SS. Die Lebenslüge einer Generation unterschied jahrzehntelang zwischen der verbrecherischen SS und der angeblich untadeligen Wehrmacht. Aber auch die Wehrmacht verfolgte das Prinzip der Repressalie weit über jedes völker- und kriegsrechtlich tolerierte Maß hinaus. Ein Befehls-

entwurf des Oberbefehlshabers der 12. Armee, General Kuntze, vom Februar 1942 illustriert die Einstellung: „Drakonische Sühnemaßnahmen! Keine Gefühlsduselei! Es ist besser, daß 50 Unschuldige liquidiert werden, als daß ein deutscher Soldat zugrunde geht.“⁷

In den „Richtlinien für die Behandlung der Aufständischen in Serbien und Kroatien“ vom 19. März finden sich Passagen aus diesem Befehlsentwurf, die das deutsche Vorgehen im „Bandenkrieg“ rechtfertigen sollten: „Dem deutschen Soldaten steht in Serbien und Kroatien in den Aufständischen ein brutaler, hinterhältiger und verschlagener Gegner gegenüber, der vor keinem Mittel zurückschreckt, meist einen Rückhalt an der feindlich gesinnten Bevölkerung findet und die Befriedung und wirtschaftliche Ausnutzung des Landes untergräbt. Der deutsche Soldat muß deshalb noch verschlagener und noch rücksichtsloser sein und alle Mittel anwenden, die zum Erfolg führen.“⁸ Die Diktion des Wehrmachtsgenerals unterschied sich wenig von der des SS-Kommandeurs, der in Griechenland das Massaker von Distomo am 10. Juni 1944 in einer Meldung nach oben rechtfertigte: „Die kommunistischen Banden gehen jetzt allgemein dazu über, nicht nur Flintenweiber-Formationen aufzustellen, sondern auch im Vertrauen auf die sich mitunter bis zur Weichheit steigende deutsche Humanität Frauen und Kinder zu Spionagezwecken, zur Nachrichtenübermittlung, zu Sabotagezwecken und zum Werfen von Bomben abzurichten. Bei einem so eklatanten Fall erwiesener Bandenzugehörigkeit durch Zivilisten, wie er sich in Distomo ereignete, glaubt der Kompaniechef, ein Exempel statuieren zu müssen, durch welches die Besatzungsmacht mit aller Schärfe beweist, daß sie auch der hinterhältigsten und gemeinsten sog. ‚Kriegsführung‘ zu begegnen weiß. Werden Kriegs- und Völkerrecht auf der einen Seite laufend mißachtet, so müssen dadurch auf der anderen Seite zwangsläufig Maßnahmen hervorgerufen werden, die den Rahmen sprengen, der üblicherweise für den soldatischen Kampf zweier ritterlicher Gegner gezogen ist.“⁹

Die deutsche Kriegsführung und die deutsche Besatzungsherrschaft folgten freilich von Anfang an mehr den Gesetzen der nationalsozialistischen Ideologie als den Regeln des Völkerrechts. Im Osten kämpfte

die Wehrmacht in einem Weltanschauungs-, Vernichtungs- und Beutekrieg, dessen Formen im Wesentlichen – trotz der verbreiteten Kritik von Offizieren am Kommissarbefehl, der Erschießung von Gefangenen, der Massentötung von Juden – von der Wehrmacht akzeptiert wurden.¹⁰ Aber auch auf dem Balkan und auf anderen Kriegsschauplätzen wurden Kriegführung und Besatzungsregime in dem Maße barbarisiert, in dem sich die Spirale der Gewalt, von den Okkupanten erst einmal in Bewegung gesetzt, durch Aktionen der Resistance und Gegenaktionen der Besatzungsmacht immer schneller drehte.¹¹

Durch Akten und Berichte der Täter dokumentierte Beispiele für deutsches „Durchgreifen“, „Abschrecken“ und unverhältnismäßige Härte gegen Unbeteiligte finden sich nicht nur in Weißrussland und der Ukraine, im Baltikum und in Russland, wo deutsche Polizeieinheiten im Rahmen der Wehrmacht und der SS mit Hilfe einheimischer „Schutzmannschaften“ Kriegszüge gegen Ghettos, ländliche Siedlungen und in die Wälder geflüchtete Zivilisten unternahmen. Diese Aktionen sollten das Gebiet „befrieden“ und waren offiziell gegen Partisanen und Banditen gerichtet, wobei der geringste Verdacht immer schon als Gewissheit diente und Brandschatzung und Massenexekution Mittel zum Zweck der „Pazifizierung“ waren.¹² Galt im Osten das Prinzip der „Schnellen Hand“ des Herrenmenschen, so waren in den besetzten Gebieten Westeuropas die Besatzer diskreter in der Anwendung ihrer Zwangsmittel. Mit dem „Nacht-und-Nebel-Erlass“ gab OKW-Chef Keitel am 7. Dezember 1941 eine Anordnung heraus, die es ermöglichte, Personen, die des Widerstands verdächtig waren, nach Deutschland zu deportieren, wo sie entweder vor Sondergerichte gestellt oder ohne Urteil in ein KZ eingewiesen wurden. Der Erlass, dem vor allem Franzosen und Belgier zum Opfer fielen, sollte Unsicherheit und Furcht verbreiten, weil über das Schicksal der bei „Nacht und Nebel“ Verschleppten nichts zu erfahren war.¹³

Im September 1944 zerstörten Einheiten der 16. SS-Panzergranadier-Division das Städtchen Marzabotto in der Nähe von Bologna, weil Partisanen von den Bergen der Umgebung aus die Deutschen angriffen, die dort unter Generalfeldmarschall Kesselring eine Verteidigungs-

linie aufbauten. 1830 Zivilisten wurden „zur Vergeltung“ getötet, die Häuser mit Flakgeschützen zusammengeschossen und verbrannt. Kesselring, der SS-General Simon und der unmittelbar verantwortliche Kommandeur Walter Reder wurden später für die kriegs- und völkerrechtswidrige Barbarei von italienischen Militärgerichten zur Rechenschaft gezogen.¹⁴ In Oradour-sur-Glane in Frankreich veranstalteten im Juni 1944 Einheiten der Waffen-SS-Panzer-Division „Das Reich“ ein Massaker, bei dem 642 Menschen erschossen oder bei lebendigem Leib verbrannt wurden.¹⁵ Am gleichen Tag wurden im griechischen Dorf Distomo 228 Zivilisten, vor allem Frauen, Greise und 38 Kinder im Alter zwischen zwei Monaten und zehn Jahren, als „Bandenverdächtige“ getötet. Verantwortlich waren Männer des 7. SS-Panzergranadier-Regiments; in ihren Meldungen ist das Dorf „im Kampf“ erobert worden, tatsächlich wurden die Gefechtsberichte, wie in vielen anderen Fällen, gefälscht, um das Niedermetzeln von Zivilisten als Kampfhandlung erscheinen zu lassen.¹⁶

Vergeltung und Abschreckung durch Geiselnahme werden im Kriegshandwerk legitimiert, um die kriegsrechtlichen Grenzen zwischen kämpfender Truppe einerseits und Partisanen und bewaffneten Widerstand leistender Bevölkerung andererseits zu definieren. Die deutsche Kriegführung ging in ihren Rache- und Vergeltungsaktionen jedoch über jedes gewohnheitsrechtlich sanktionierte Maß hinaus. Die vielen Verletzungen des Kriegsrechts, die unverhältnismäßigen Reaktionen und die Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung sind auch nicht nur der Waffen-SS anzulasten, die in rasch wachsender Stärke mit schließlich 36 Divisionen auf den Kriegsschauplätzen präsent und für ihre Kampfweise berüchtigt war. Einheiten der Wehrmacht sind für viele Massaker verantwortlich. Dazu gehört das „Unternehmen Kalavryta“, für das die 117. Jäger-Division verantwortlich war. Im Dezember 1943 waren in einer „Vergeltungsaktion“ alle Männer des griechischen Dorfes Kalavryta und weiterer Ortschaften der Umgebung zusammengetrieben und mit Maschinengewehren niedergemetzelt worden. Die Opferbilanz betrug 674 Männer sowie 22 Frauen und Kinder. Ebenfalls der Wehrmacht zur Last fielen die Massaker in Dis-

tomo (228 Tote), Klissura (215 Tote) im Juni 1944 und zuvor schon in Kommeno (bei Joannina), wo 100 Mann des 98. Regiments der 117. Jäger-Division eine „exemplarische Überraschungsaktion“ gegen das Dorf veranstalteten. 317 Männer, Frauen und Kinder waren getötet, alle Häuser des Ortes sind angezündet worden.¹⁷

In Serbien war der Ort Kraljevo schon im Oktober 1941 zum Symbol für deutsche Besatzungspolitik geworden. Der Ortskommandant hatte als Repressalie gegen Partisanen die sofortige Erschießung von 300 zivilen Geiseln befohlen und angekündigt, es würden „nicht nur 100 Serben für einen Deutschen erschossen, sondern [...] auch die Familien und der Besitz vernichtet“. Zehn Tage lang wurde die Drohung wahr gemacht. 4000 bis 5000 Zivilisten sind mit Maschinengewehren niedergemacht und in Massengräbern verscharrt worden. In der 50 Kilometer entfernten Stadt Kragujevac begingen Einheiten der gleichen Wehrmachtsdivision vom 18. bis zum 21. Oktober 1941 Massenmord an 2300 Zivilisten, darunter Schulklassen mit ihren Lehrern.¹⁸

Deutsche Besatzungsherrschaft lässt sich – mit territorialen Nuancen – als System von Ausbeutung, Willkür, Terror und Vernichtung bilanzieren. Das Gefälle von West nach Ost war erheblich: Was in Frankreich oder den Niederlanden als Repressalie gegen Widerstand inszeniert wurde, war in der Ukraine, in Weißrussland oder in Serbien schon als Präventivschlag ohne Anlass möglich. Nirgendwo kommt der mörderische Charakter deutscher Besatzungspolitik so unverhüllt und lakonisch zum Ausdruck wie im Reichskommissariat Ostland in dem Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Kaunas, der Schwangerschaften und Geburten im Ghetto verbot: „Schwangerschaften müssen unterbrochen werden. Schwangere Frauen werden erschossen.“¹⁹ Das war die Absage an jede Zivilisation und charakterisiert die deutsche Okkupation nachhaltiger als manches andere Schriftstück.

Als Folge der angewendeten Herrschaftstechnik wurde die Bekämpfung von „Partisanen“ im Laufe der Zeit zum wichtigsten Besatzungszweck. Die Einsicht des Gebietskommissars Ehrenleitner in Minsk über die Wirkung des Partisanenkampfes wäre beherzigenswert gewesen: Er sei davon überzeugt, hatte er im März 1943 an den Generalkommissar

Weißruthenien geschrieben, „daß die Liquidierung der Bevölkerung von zwei Dörfern nicht nur nicht die Partisanen“ treffe, „sondern im Gegenteil weite Kreise der Bevölkerung den Partisanen direkt in die Hände treibt“. Neben wenigen politischen Aktivisten des Widerstands und vielen Gleichgültigen konstatierte der Gebietskommissar in Minsk „die wesentlich größere Gruppe der aus Verzweiflung zu den Partisanen gegangenen Menschen, die durch unsere eigenen Maßnahmen (Abbrennen von Dörfern, Wegnahme der letzten Kuh usw.) zu den Partisanen getrieben worden sind“. Die Schlussfolgerung entwertete freilich die Einsicht, denn der Gebietskommissar empfahl Propaganda und Bestechung als wichtige Ergänzungen des Kampfes mit der Waffe.²⁰

Die Methode der „Bandenbekämpfung“ lässt sich am ehesten als präventive Ausrottung aller Verdächtigen ohne vorherige Untersuchung beschreiben. So unternahm der Höhere SS- und Polizeiführer Ostland, Friedrich Jeckeln, im Frühjahr 1943 einen „Feldzug“ im Gebiet an der Grenze zwischen Weißruthenien und Lettland in der Absicht, ein 40 Kilometer breites Niemandsland zu schaffen, in dem Partisanen keine Stützpunkte errichten konnten. Mit 4000 Bewaffneten, größtenteils lettischen, litauischen und ukrainischen Mannschaften, zog der SS-General über die Dörfer und verfuhr nach folgendem Schema: Alle „Partisanenverdächtigen“ (das waren sämtliche männlichen Dorfbewohner zwischen 16 und 50 Jahren) wurden sofort erschossen, alle weiteren Verdächtigen (das waren Alte und Nicht-Marschfähige) wurden ebenfalls erschossen, der Rest (Frauen und Kinder) wurde in Sammellager in Marsch gesetzt, dort trennte man Frauen und Kinder. Die Frauen wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt, die Kinder an die lettische Bevölkerung verteilt. Die Dörfer wurden geplündert und abgebrannt.

Am Anfang des „Feldzugs“ gegen die Zivilbevölkerung habe es kaum Widerstand, später regelrechte Gefechte gegeben. Hunderte von Dörfern wurden zerstört, viele Tausende Menschenleben vernichtet. Das Ziel der Unternehmung, die lettische Grenze vor Partisanen zu schützen, war verfehlt, der Druck auf die Grenzen Lettlands habe sich vielfach verstärkt, heißt es in dem Bericht über das Unternehmen

„Winterzauber“: „Die propagandistische Auswirkung des Feldzuges in negativer Hinsicht ist nicht zu bemessen. Man vergesse nicht die tausende der Kinder, die über die Vorgänge erzählen, die ca. 700 Fahrer, die alles mit angesehen haben und jetzt in ihre Dörfer zurückgekehrt sind, die ukrainische Kompanie, die mit Verzweiflung (die Männer weinten wie Kinder) die Aktion mit angesehen hat und die lettischen Schutzleute, die mit reicher Beute zurückgekehrt sind und sich ihrer ‚Ruhmestaten‘ rühmen.“²¹

Charakteristische Details wurden berichtet wie dieses: Die Frau des Dorfpopen, eine ältere, gebildete, deutschsprechende Frau, bat, ihr Leben und ihr Haus zu verschonen. Ihr Mann sei von den Bolschewisten nach Sibirien deportiert worden. „Ihrer Bitte wurde nicht stattgegeben.“²²

Was in den Akten Partisanenkrieg oder Bandenbekämpfung genannt wurde, war vor allem die Jagd auf Juden, wie das Beispiel von Baranowitschi deutlich macht. Eine Streife hatte im September 1942 in einem Wäldchen sechs Juden, vier Männer und zwei Frauen, festgenommen: „Die Juden waren bei den vorangegangenen Judenaktionen geflüchtet und trieben sich planlos in den Wäldern umher. Einer der Juden führte ein russisches Gewehr ohne Schloß mit sich. Sie wurden an Ort und Stelle standrechtlich erschossen und an einem für diesen Zweck besonders geeigneten Platz ordnungsmäßig vergraben.“²³

In der gleichen Gegend Weißrusslands wurden Mitte Oktober 1942 zwei Männer, ein 14 oder 16 Jahre alter Jude und ein russischer Kriegsgefangener, mit Schussverletzungen aufgefunden. Der Russe war noch vernehmungsfähig und gab an, sie seien am Tag zuvor festgenommen worden und mit anderen zu einer Erschießungsgrube geführt worden. Die Schüsse waren nicht tödlich gewesen, die beiden waren im Schutz der Dunkelheit aus dem Massengrab gekrochen und geflohen. Im Bericht des Gendarmerie-Postens Baranowitschi heißt es dazu abschließend: „Beide Aufgefundene wurden nun an geeigneter Stelle endgültig erschossen.“²⁴

Mit vielen weiteren Beispielen ist zu belegen, dass Herrenmenschen-Ideologie, das Bedürfnis nach Rache und Vergeltung, die Demonstration von Härte nicht nur Leit motive der SS, sondern auch der Wehr-

macht und der zivilen Besatzungsadministration waren. Repressalien erfolgten in unverhältnismäßiger Dimension und waren oft mehr das Resultat ideologischer Prämissen als militärischer Notwendigkeiten. Das zeigte sich nicht zuletzt gegenüber dem ehemaligen Verbündeten Italien ab September 1943 in den Kriegsverbrechen gegen Zivilisten in Marzabotto, in den Fosse Ardeatine in Rom, auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz gegen italienische Kriegsgefangene.

Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche, wie sie in der Haager Landkriegsordnung und den Genfer Konventionen niedergelegt sind, wurden im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess unter alliierter Hoheit, in den Nachfolgeprozessen vor amerikanischen Tribunalen und vor vielen nationalen Gerichten geahndet. Nach dem Statut für das Internationale Militärtribunal in Nürnberg waren Mord, Misshandlung, Deportation, Sklavenarbeit und Geiseltötung als Kriegsverbrechen definiert. Zwar wurden ein deutscher Generalfeldmarschall, Generale und hohe Offiziere der Wehrmacht ebenso wie SS-Führer angeklagt und vielfach bestraft, aber Mitte der 1950er Jahre waren alle diese in den Nürnberger Prozessen verurteilten Kriegsverbrecher wieder auf freiem Fuß. Verfahren gegen einzelne Täter sind bis in die Gegenwart noch angestrengt worden; eines der letzten war der Prozess gegen den 93-jährigen ehemaligen SS-Offizier Friedrich Engel, den „Henker von Genua“, der im Mai 2002 vor dem Hamburger Landgericht wegen vielfachen Mordes angeklagt wurde und seine Unschuld beteuerte. Mehr als 60 Jahre nach seinen Taten in Italien war er unbehelligt geblieben. Wie er konnten sich viele irdischer Gerechtigkeit entziehen, und die zuletzt Angeklagten schützte in der Regel Krankheit und Alter vor Strafe.

Noch mehr Aufsehen erregte das Verfahren gegen John (Iwan) Demjanjuk, das 2009 bis 2011 in München stattfand. Der Angeklagte war 91 Jahre alt, als er wegen Beihilfe zum Mord an 28 060 Menschen, die ihm als ukrainischem „Trawniki“-Mann im Gefolge der SS im Vernichtungslager Sobibór zur Last gelegt wurden, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Der Mann hatte seit 1977 in den USA, dann in Israel, zuletzt in Deutschland vor Gericht gestanden. Die symbolische

Wolfgang Benz

Strafe musste er nicht verbüßen: Demjanjuk starb im Frühjahr 2012 in einem Pflegeheim.²⁵